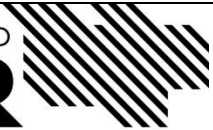


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0941	

	16.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	20.03.2023	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	31.03.2023	

Betreff: Zwischenstand Vermarktungskonzept

Der Zwischenstandsbericht zur Umsetzung des Vermarktungskonzeptes

wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25.10.2022 das vom RVR und der BMR GmbH erstellte Entwicklungskonzept beschlossen und das Vermarktungskonzept für die Regionalen Kooperationsstandorte mit dem Ergebnis beraten, dass dieses in einigen Punkten konkretisiert werden soll. In der Verbandsversammlungssitzung am 09.12.2022 wurde in der Vorlage 14/0808 angekündigt, dass der Beschluss über das Vermarktungskonzept bis zu dessen Ausgestaltung in die erste Sitzung 2023 verschoben werden soll.

Zwischenzeitlich wurde sowohl von den Kommunen, Wirtschaftsförderern als auch von der RVR-Politik der Wunsch geäußert, die Umsetzung der im Zusammenhang mit den Regionalen Kooperationsstandorten entwickelten Strategien anhand von Beispielstandorten konkret aufzuzeigen und die weiteren Realisierungsschritte beispielhaft zu erläutern.

Die BMR GmbH und der RVR sind aktuell dabei, diese Anwendungsfälle auszuwählen und anhand dieser Beispiele die weitere Vorgehensweise (Fallkonstellationen möglicher Kooperationspartner, Kooperationsmöglichkeiten, Gestaltung der raumordnerischen Verträge, beispielhafte Erstellung der Regionalen Plattform etc.) konkreter zu erläutern. Die mit der gewünschten Vorgehensweise zusammenhängenden Arbeitsschritte werden nicht bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung abgeschlossen werden können. Die Verwaltung beabsichtigt, in der übernächsten Sitzung des Planungsausschusses im Mai über den Sachstand zu berichten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gerber, Anne	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		